



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.502.981

Wien, am 10. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Gernot Darmann hat am 11. Juni 2026 unter der Nr. **6275/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstreise des Bundespolizeidirektors zur Vereidigungszeremonie der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 9:

- *Wer hat die Dienstreise von Bundespolizeidirektor Michael Takacs in den Vatikan genehmigt?*
- *Wer traf diese Entscheidung?*

Der unmittelbare Dienstvorgesetzte des Bundespolizeidirektors hat die Auslandsdienstreise genehmigt.

Zur Frage 2:

- *Auf welcher konkreten dienstlichen Rechtsgrundlage erfolgte die Reise?*

Die Grundlage für Auslandsdienstreisen bildet der Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom 29. Januar 2025, Geschäftszahl: 2024-0.841.934.

Zu den Fragen 3, 38 und 39:

- *Welche konkreten dienstlichen Ziele wurden mit der Reise verfolgt?*
- *Mit welchen Personen wurden Gespräche geführt?*
 - a. *Welchen konkreten Inhalts waren diese Gespräche?*
 - b. *Welche konkreten Ergebnisse ergaben sich aus diesen Gesprächen?*
- *Wurden Vereinbarungen oder Projekte initiiert?*

Anlass der Auslandsdienstreise war die Fortsetzung des Treffens der Grenzpolizeichefs der Schweiz, Italien und Österreich. Dieses periodisch durchgeführte Koordinierungstreffen bildete den fachlichen Rahmen der Auslandsdienstreise und wurde federführend durch das schweizerische Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit geplant und durchgeführt.

Im Mittelpunkt der Auslandsdienstreise standen bilaterale Arbeitsgespräche zu den aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen, insbesondere zu Grenzmanagement, sowie Migration und öffentliche Sicherheit. Weiters waren der Schutz kritischer Infrastruktur ebenso, wie die parlamentarische Sicherheit, die Koordinierung von Polizeikräften zwischen Zentralstaat und Regionen und auch die Seelsorge innerhalb der Wachkörper Themen der Arbeitsgespräche.

Darüber hinaus verfolgte die Auslandsdienstreise das Ziel, eine weitere Vertiefung der sicherheitsbehördlichen Zusammenarbeit mit italienischen Partnerstellen zu bewirken.

Es fanden jeweils zwei Arbeitsgespräche mit dem Grenzpolizeichef der Schweiz und dem Grenzpolizeichef Italiens statt. Die gewonnenen Erkenntnisse samt der geplanten Umsetzung der erfolgten Arbeitsgespräche wurden in einem trilateralen Fachaustausch zwischen den Teilnehmern zusammengefasst. Darüber hinaus wurden bilaterale Arbeitsgespräche mit der Gesandten der österreichischen Botschaft in Rom, dem verfassungsrechtlichen Berater im Büro des Vorsitzenden der 1. Kommission des Abgeordnetenhauses, dem Vorsitzenden der 1. Kommission des Abgeordnetenhauses, dem Generalsekretär des Senats der Republik, dem Leiter der Gruppe für die Koordinierung und Planung des Einsatzes der Polizeikräfte, dem Vize-Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, dem Verfassungsrechtlichen Berater der Abgeordnetenkommission und dem Leiter Sicherheit im Senat, dem Leiter Bereich „Europa“, der internationalen Abteilung der Generaldirektion, dem Referenten für Protokoll der internationalen Abteilung der Generaldirektion und dem Kommandanten der Päpstlichen Schweizer Garde geführt. Mit dem ehemaligen Nuntius beim Staat Italien – Mitglied in verschiedenen Dikasterien und Schweizer Kardinal – wie auch dem Prälaten und Kanoniker von Santa Maria Maggiore – Official des Dikasteriums für den Gottesdienst und die

Sakramentenordnung – und dem Kaplan der Päpstlichen Schweizergarde erfolgte ein Austausch zu Fragen der Seelsorge innerhalb von Wachkörpern.

Die Umsetzung der dem Abschlussbericht zur Auslandsdienstreise des Bundespolizeidirektors zu entnehmenden Absprachen und Initiativen spiegeln sich in den nachfolgenden Bereichen: Unterstützung durch Beamte der Bundespolizei am Pfingstwochenende wie auch in den Sommermonaten in Lignano Sabbiadoro samt personeller Erhöhung dieser vor Ort durch Österreich eingesetzten Kräften. Einsatz österreichischer Polizeikräfte zur Unterstützung der italienischen Polizeikräfte bei anderen Großereignissen, wie etwa im Zuge des Heiligen Jahres 2024 und bei anderen Großveranstaltungen. Entsendungen österreichischer Beamter im Rahmen von Einsätzen der Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) und der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) sowie bilaterale Einsätze an den Adria Häfen Triest, Ancona und Bari zur Unterstützung der italienischen Polizei bei der Bekämpfung illegaler Migration. Verbesserung der Korruptionsprävention und -bekämpfung im trilateralen Polizeikooperationszentrum Thörl-Maglern zwischen Österreich, Italien und Slowenien.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Warum wurde gerade der Bundespolizeidirektor und nicht der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit oder ein anderer Bediensteter entsendet?*
- *Wurde geprüft, ob eine Teilnahme anderer Funktionsträger ausreichend gewesen wäre?*
- *Wurde geprüft, ob auf die Teilnahme gänzlich verzichtet werden hätte können?*

Eine Teilnahme an den Treffen der Grenzpolizeichefs von Italien, Frankreich, Deutschland, Österreich und der Schweiz ist durch eben diese persönlich und nicht durch Stellvertreter oder Vorgesetzte vorgesehen.

Zur Frage 7:

- *Wann wurde die Einladung ausgesprochen?*

Die Einladung zum Treffen der Grenzpolizeichefs durch die Schweiz erging am 26. März 2026.

Zur Frage 8:

- *Wann wurde über die Teilnahme entschieden?*

Am 28. April 2026, nach der erfolgten Genehmigung durch den unmittelbaren Dienstvorgesetzten des Bundespolizeidirektors gemäß der geltenden Geschäftseinteilung.

Zu den Fragen 10 bis 13:

- *Wann trat Bundespolizeidirektor Michael Takacs die Reise an (Bitte um Angabe von Datum und Uhrzeit)?*
- *Wann kehrte er nach Österreich zurück? (Bitte um Angabe von Datum und Uhrzeit)?*
- *Wie lange dauerte die gesamte Reise einschließlich An- und Abreise?*
- *Wie viele Nächtigungen wurden verrechnet?*

Der Dienstbeginn von Herrn Bundespolizeidirektor für die Dienstreise war am 5. Mai 2026, um 04:35 Uhr, und diese endete am 7. Mai 2026, um 20:50 Uhr. Es wurden zwei Nächtigungen verrechnet.

Zu den Fragen 14, 33 und 35:

- *Wurden an die Auslandsdienstreise private Urlaubstage angeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?*
- *Nahmen Familienangehörige oder sonstige Privatpersonen an der Reise teil?*
 - a. *Wenn ja, wurden dadurch Kosten für Ihr Ressort verursacht?*
- *Wurde vor Reiseantritt eine Compliance-Prüfung durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, durch welche Stelle und mit welchem Ergebnis?*

Nein.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Welche weiteren Personen nahmen an der Reise teil?*
- *Welche Funktion hatten diese Personen?*

Ein Mitarbeiter der Bundespolizeidirektion/Abteilung Grundsatzangelegenheiten nahm an dieser Reise teil.

Zur Frage 17:

- *Wer genehmigte die Teilnahme dieser Personen?*

Die Teilnahme an der Dienstreise wurde durch den zuständigen Abteilungsleiter der Abteilung Grundsatzangelegenheiten der Bundespolizeidirektion genehmigt.

Zur Frage 18:

- *Wer vertrat den Bundespolizeidirektor während seiner Abwesenheit?*

Der Stellvertreter des Bundespolizeidirektors vertrat den Bundespolizeidirektor während seiner Abwesenheit.

Zur Frage 19:

- *Welche dienstlichen Termine mussten aufgrund der Reise verschoben oder abgesagt werden?*

Keine.

Zu den Fragen 20 bis 25:

- *Mit welchem Verkehrsmittel erfolgte die An- und Abreise?*
- *Welche konkreten Flug- oder Bahnverbindungen wurden genutzt?*
- *In welcher Buchungsklasse wurde gereist?*
- *Wurden Upgrades, Lounge-Zugänge oder sonstige Zusatzleistungen in Anspruch genommen?*
- *Wer buchte Flug und Unterkunft?*
- *Über welches Reisebüro oder Buchungssystem erfolgte die Buchung?*

Zum Flughafen Wien erfolgte die An- bzw. Rückreise mit einem Dienstkraftfahrzeug. Es wurden für die An- bzw. Rückreise jeweils in der Economy-Class Flugverbindungen von Wien nach Rom, sowie von Rom nach Wien genutzt. Es wurden keine Upgrades, Lounge-Zugänge oder sonstige Zusatzleistungen in Anspruch genommen. Die Buchungen dafür wurden gemäß Geschäftseinteilung durch die dafür zuständigen Organisationseinheiten durchgeführt. Die Flugbuchung erfolgte telefonisch über den Austrian Airlines Firmendienst. Bahnverbindungen wurden während der Auslandsdienstreise nicht genutzt.

Zur Frage 26:

- *In welcher Unterkunft wurde genächtigt?*

Es wurde im Hotel Degli Aranci in Rom genächtigt.

Zu den Fragen 27 bis 30 und 34:

- *Welche Kosten entstanden für Flug, Unterkunft, Transfers, Tagesgelder und sonstige Nebenkosten jeweils?*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten der Reise?*

- *Welche Kosten entfielen auf jede einzelne mitreisende Person?*
- *Hat Bundespolizeidirektor Michael Takacs Reisegebühren oder sonstige finanzielle Ansprüche geltend gemacht?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Aus welchem Budgetansatz wurden diese Kosten getragen?*

Der Flugpreis pro Person betrug 369,33 Euro. Für die Nächtigungen wurden pro Person 435,00 Euro verrechnet. Für den Transport der Delegation wurde um 1.419,00 Euro ein Kraftfahrzeug samt Fahrer durch die Österreichische Botschaft in Rom angemietet. Die Kosten für drei Arbeitsessen (Personenanzahl der Arbeitsessen: Fünf Personen / vier Personen / zehn Personen) beliefen sich auf insgesamt 983,00 Euro.

Für den Bundespolizeidirektor wurden Tagesgelder in der Höhe von 109,62 Euro geltend gemacht. Seine Begleitperson erhielt Taggelder in der Höhe von 109,62 Euro. Darüber hinaus wurden die ausgelegten Übernachtungskosten von 435,00 Euro rückerstattet. Auf die mitreisende Person entfielen Kosten in der Höhe von 913,95 Euro.

Die Gesamtkosten der Auslandsdienstreise belaufen sich daher auf 4.229,90 Euro. Die Kosten wurden aus dem Globalbudget der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit beglichen.

Zu den Fragen 31 und 32:

- *Wurden Kosten ganz oder teilweise von Dritten übernommen?*
 - a. *Wenn ja, von wem und in welcher Höhe?*
- *Wurden Einladungen, Empfänge, Essen oder sonstige Bewirtungen in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, wer trug jeweils die Kosten?*

Ja. Der Bundespolizeidirektor nahm im Zuge des Treffens der Grenzpolizeichefs von der Schweiz und Italien an einem gemeinsamen Arbeitsabendessen, welches am Vorabend der Vereidigungsfeier der Päpstlichen Schweizergarde stattfand, sowie beim Empfang nach deren Vereidigung am 6. Mai 2026, teil.

Von wem und in welcher Höhe allfällige Kosten getragen wurden, kann nicht beantwortet werden. Dem Bundesministerium für Inneres liegen diesbezüglich keine Zahlen vor.

Zu den Fragen 36, 40 und 47:

- *Musste die Annahme der Einladung gesondert genehmigt oder gemeldet werden?*
- *Liegt ein schriftlicher Reisebericht vor?*
- *Stand die gegenständliche Reise in einem angemessenen Verhältnis zum konkreten dienstlichen Nutzen?*

Ja.

Zur Frage 37:

- *Wurde während der Reise Uniform oder Dienstkleidung getragen?*
a. Wenn ja, auf welcher dienstrechtlichen Grundlage?

Ja. Die dienstrechtliche Grundlage dazu wird in der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über das Tragen von Uniformen und die Verpflichtung zur Ausweisleistung, StF: BGBl. II Nr. 203/2005 geregelt.

Zu den Fragen 41 und 42:

- *Warum wurde über die Reise eine Pressemeldung veröffentlicht?*
- *Wer genehmigte diese Pressemeldung?*

Es wurde keine Pressemeldung veröffentlicht, weshalb auch keine formelle Genehmigung einer solchen erfolgte. Zur Information über die Reise und die dabei wahrgenommenen Termine wurde ein Beitrag auf der BMI-Homepage sowie jeweils ein Posting auf Instagram, Facebook und LinkedIn veröffentlicht. Die für die offiziellen Kommunikationskanäle des BMI vorgesehenen Inhalte wurden der zuständigen Stelle für Öffentlichkeitsarbeit übermittelt, von dieser geprüft und veröffentlicht.

Zur Frage 43:

- *Wurde geprüft, ob die Reise den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht?*
a. Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?

Ja. Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind als Maximen staatlichen Handelns im Bundesverfassungsgesetz festgelegt. Eine Prüfung erfolgt daher laufend durch die mit der Planung und Durchführung betrauten Beamenschaft selbst, sowie auch durch die jeweils vorgesetzten Stellen.

Zu den Fragen 44 und 45:

- *Wie viele Auslandsdienstreisen absolvierte Bundespolizeidirektor Michael Takacs seit seinem Amtsantritt?*
- *Welche Gesamtkosten verursachten diese Reisen?*

Der Bundespolizeidirektor absolvierte seit seinem Amtsantritt 31 Auslandsdienstreisen (Stichtag: 1. Juli 2026).

Die Gesamtkosten der Auslandsdienstreisen des Bundespolizeidirektors belaufen sich auf 30.830,65 Euro (Stand: 6. Juli 2026, 09:00 Uhr).

Zur Frage 46:

- *Gab es in den letzten Jahren vergleichbare Reisen von Führungskräften der österreichischen Polizei zur Vereidigung der Päpstlichen Schweizergarde?*
 - a. *Wenn ja, wann, durch wen und mit welchen Kosten?*

Ich darf anmerken, dass die Fragestellung einer Interpretation hinsichtlich „in den letzten Jahren“ und „vergleichbare Reisen von Führungskräften der österreichischen Polizei“ bedürfte und daher nicht ausreichend determiniert ist. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir nicht zu.

Gerhard Karner

